



# Amtsblatt der Gemeinde Mauren

Herausgeber:

**Gemeindevorstehung Mauren**

Telefon 075 / 3 13 34

An die Einwohnerschaft von  
M a u r e n  
Liebe Mitbürger !

Der Gemeindevorstand hat Ihnen die Einladungskarte zur Wahl- und Abstimmungsversammlung am kommenden Sonntag, den 19. Februar 1967 übergeben. Wie Sie aus der Karte entnehmen können, werden die Rechnungsrevisoren für drei Jahre bestellt und weiter müssen die Gemeindebürger über zwei Rückbürgerungs-Gesuche entscheiden. Damit das Wahl- und Abstimmungsgeschäft rasch abgewickelt werden kann, stehen zwei Urnen bereit. Somit ist es möglich, Wahl und Abstimmung in einem Gang zu erledigen.

Bericht aus dem Gemeinderat

1. Der Gemeinderat hat einstimmig den Gemeindebürger, Herrn Anton Büchel, Bautechniker in Zürich, zum Techniker und Bauführer der Gemeinde bestellt. Seine Erfahrungen als langjähriger Bauführer und Techniker sind von uns von grossen Nutzen. Auf sein eigenes Begehren hin, soll die Entlohnung im Stundenlohn erfolgen. Dem Gemeindetechniker wird ein Büro in der Lehrerwohnung eingerichtet.

2. Fürsorgekommission der Gemeinde

Nach Art. 7 des neuen SOZIALHILFEGESETZES hat jede Gemeinde eine Fürsorgekommission zu bestellen. Der erweiterte Gemeinderat hat für die Amtsdauer von drei Jahren folgende Mitglieder gewählt:  
Fräulein Maria Haberler, Fürsorgerin,  
Herrn Dr. Gebhard Malin, Vizevorsteher,  
Herrn Gerhard Ritter, Gemeindegassier und  
Herrn Lehrer Franz Oehri, Gemeinderat

3. GRABENMEISTER :

Der bisherige Grabenmeister, Herr Adrian Matt hat demissioniert, da er zum Landeswegmacher bestellt worden ist. Wir benützen hier die Gelegenheit, ihm hier für seinen musterhaften Dienst als Grabenmeister zu danken. Zum neuen Grabenmeister wurde Herr Alfons Marxer gewählt. Alfons Marxer, welcher als Drainagenmeister der Gemeinde dient, wird zusätzlich diese Aufgabe übernehmen und somit Drainagen und die offenen Gräben übermachen und dafür sorgen, dass alles funktioniert.

Da auf dem neuen Friedhof bald der letzte Platz besetzt sein wird, hat der Kirchenrat sich mit der Platzfrage befassen müssen. Eine Erweiterung des Friedhofes gegen Südwesten kann noch hinausgeschoben werden, wenn sofort die nötigen Vorkehrungen getroffen werden. Aus diesem Grunde hat auf Antrag des Kirchenrates der Gemeinderat die bestehende Friedhofordnung mit sofortiger Wirkung aufgehoben und beschlossen:

1. Es soll eine neue Friedhofordnung ausgearbeitet werden.
2. Nach 25 Jahren muss ein Grab wieder zur Verfügung stehen. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Auf diese Weise werden im alten wie im neuen Friedhof 40 Gräber frei. Bei Belegung dieser Gräber soll nach Möglichkeit auf Verwandtschaften Rücksicht genommen werden.
4. Wenn möglich soll doppeltief beerdigt werden.

#### 5. Leichenüberführung zum Friedhof

"Die letzte Fahrt zum Friedhof ist Ehrendienst der Gemeinde", so lautet der Beschluss des Gemeinderates. Künftig (von 1.1.1967) werden die Kosten der Leichenüberführung vom Trauerhaus zum Friedhof von der Gemeinde übernommen.

#### 6. GEMEINDE-ARCHIV

Es dürfte wohl allen bekannt sein, dass die Gemeinde im früheren Vereins- und Probelokal im Kellergeschoss des alten Schulhauses ein Gemeindearchiv einrichten liess. Es wurde ein modernes, staub-sichere ANLAGE von der Firma COMPACTUS in Zürich erstellt. Hochw. Pfarr-Resignat Tschugmell, der bestbekannte Archivar, hat seiner früheren Pfarrgemeinde alle Akten musterhaft eingeordnet und registriert.

Sicher sind noch in manchen Häusern, besonders bei ehemaligen Gemeindefunktionären, Akten, Schriften, Aufzeichnungen, Tagebücher, Notizbücher, Listen, Photographien von Personen, oder Dorfteilen von Altmauren u. d. gl. vorhanden, welche früher oder später doch dem Feuer übergeben werden. Das Gemeindearchiv ist für solche der rechte Aufbewahrungsort. Hier wären sie registriert und allen Interessenten jederzeit zugänglich. Wir richten hier an alle den Appel, derlei Sachen nicht zu verbrennen, sondern in die Gemeindekanzlei zu bringen zur Aufbewahrung im Gemeindearchiv.

7. WASSERVERSORGUNG

Mit dem Einbau einer neuen leistungsfähigen Pumpe im unteren Reservoir und mit der Automatisierung der Anlagen, ist die Wasserversorgung gesichert. Der Wasserstand in beiden Reservoirs wird in der Zentrale des W.L.U. in Eschen dauernd registriert. Im Bedarfsfall wird die Wasserzufuhr vom Boja über die obere Verbindungsleitung ausgelöst. Ueber die Verwertung unseres Quellwassers über die Prestaleitung nach Eschen (bei Ueberwasser) wird noch verhandelt. Um eine gerechte Verteilung des Wasserbezuges zu ermöglichen, hat der erweiterte Gemeinderat den Einbau von Wasserzählern beschlossen. Ein neues Wasserstatut, welches den heutigen Verhältnissen entspricht, liegt vor und wird von der Wasserkommission und vom Gemeinderat überprüft und erwogen.

8. ERWERB der Liegenschaft Nr. 151 durch die Gemeinde

Der Gemeinderat hat einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung der Fürstlichen Regierung, vorgenannte Liegenschaft mit 366 Klafter Bündt, gegen zwei Parzellen im Gsteuengut und dem Realersatz für Parzelle 324 von Josef Kaiser jun. Fahrzeugbau in Schaanwald eingetauscht. Die beiden Parzellen 326 und 327 liegen an der Strasse unterhalb der Handlung Arthur Marxer und grenzen an das Areal des Josef Kaiser. Der Erwerb dieses Anwesens ist für die Gemeinde wertvoll, da es an die "Armenhausbündt grenzt.

Die Gemeindevorsteherung

M a u r e n

Egon Meier Vorsteher